



Wien, am 22.08.2018

1. Nachwuchs-Superliga 2018/2019

Termin: Samstag, 22.09.2018, Beginn: 13:00 Uhr, Hallenöffnung: 12:00 Uhr
Sonntag, 23.09.2018, Beginn: 09:00 Uhr, Hallenöffnung: 08:00 Uhr

Veranstalter: Österreichischer Tischtennis Verband

Ausrichter: Steirischer Tischtennisverband

| | Sporthalle Walfersam | Sporthalle BRG Kapfenberg | HS Dr. Körner (2 Turnsäle Tür an Tür) | Hans Bammer Sporthalle |
|-----------------|--|--|---|---|
| Ort | 8605 Kapfenberg, K.H.-Waggerlweg 6 | 8605 Kapfenberg, Wienerstraße 123 | 8605 Kapfenberg, Lannergasse 1 | 8600 Bruck/Mur, Friedrich-Ludwig- Jahn Str. 1 |
| Gruppen | Gruppe 1 männlich Gruppe 2 männlich Gruppe 3 männlich Gruppe 4 männlich | Gruppe 5 männlich Gruppe 6 männlich Gruppe 7 männlich Gruppe 8 männlich Einsteiger U13 m. Einsteiger U11 m. | Einsteiger U21 m. Einsteiger U18 m. Einsteiger U15 m. | Gruppe 1 weiblich Gruppe 2 weiblich Gruppe 3 weiblich Gruppe 4 weiblich Einsteiger U21 w. Einsteiger U18 w. Einsteiger U15 w. Einsteiger U13 w. Einsteiger U11 w. |
| Kontakt | | Wolfgang Heimrath 0660-3474930 w.heim@gmx.at | | Klaus Weber 0664-2210915 klaus.weber.is4@aon.at |
| Material | Tisch: Butterfly Centerfold 25 blau Ball: DONIC P40+*** weiß | Tisch: Donic Delhi grün Ball: DONIC P40+*** weiß | Tisch: Butterfly Centerfold 25 blau Ball: DONIC P40+*** weiß | Tisch: Donic grün Ball: DONIC P40+*** weiß |
| OSR | Maximilian Nitz | Norbert Hampl | Thomas Wildling | Franz Strasser |
| SEPA | | KSV-HiWay-GRILL Tischtennis IBAN: AT79 2081 5225 0002 5303 BIC: STSPAT2GXXX | | ESV-TT Bruck/Mur AT09 2081 5228 0003 4856 STSPAT2GXXX |



Absagen

Mathias Neuwirth (+43 676 844 091 320)

Austragungsart

Gruppen

14 Startplätze pro Gruppe. Spielsystem wie in den Bestimmungen festgelegt.

Einsteiger

Getrennt nach Altersgruppen. Bei weniger als 10 Nennungen pro Altersklasse können Altersgruppen zusammengelegt werden. Spielmodus wird abhängig vom Nennergebnis durch den Nachwuchs-Ausschuss festgelegt.

Nachwuchs-Ausschuss-Delegierte

Walter Ast

Schiedsrichter

Für die Gruppen 1 bis 4 männlich und Gruppen 1 und 2 weiblich stellt der Ausrichter Schiedsrichter. Für alle anderen Gruppen gilt, dass jede/r Spieler/in durch Aufforderung der Turnierleitung als Schiedsrichter eingesetzt werden kann.

Nennungen

Nennungen der teilnahmeberechtigten Aktiven sind von den Landesverbänden über die ÖTTV-Homepage (<http://xttv.oettv.info/dv/>) elektronisch abzugeben.

Nenngeld

Das Nenngeld ist in der Höhe von € 36.- pro Spieler/in vor Beginn an den Ausrichter zu bezahlen. Bei Überweisungen wird um entsprechende Angaben ersucht um die Überweisung identifizieren zu können.

Im Falle von Absagen, die vor Durchführung der Auslosung im Büro des ÖTTV einlangen, entfällt das Nenngeld. Beim Nichtantreten ohne Verständigung an die Delegierten des Nachwuchs-Ausschusses sowie die Verantwortlichen des jeweiligen Austragungsortes bis spätestens 10:00 Uhr am Tage des Beginnes der Nachwuchs-Superliga ist eine Strafe in Höhe von € 100.- durch den zuständigen Landesverband zu begleichen. Die Strafe ist an den Ausrichter weiterzuleiten.

Nennschluss

Donnerstag, der 06.09.2018 (<http://xttv.oettv.info/dv/>)

Setzungen

Die Setzung innerhalb der Vorrundengruppen erfolgt nach dem Schlangensystem und wird durch den Nachwuchs-Ausschuss vorgenommen. Bei Nichtteilnahme und rechtzeitiger Absage (bis spätestens 10:00 Uhr vor Turnierbeginn) wird neu ausgelost. Dabei ist auch auf den Turniermodus Rücksicht zu nehmen. Ein sich daraus ergebender Aufstieg wird zu diesem Zeitpunkt nicht mehr berücksichtigt. Der Ausrichter ist verpflichtet die neue Auslosung bis eine Stunde vor Turnierbeginn auszuhängen und Kopien für die Spieler dieser Gruppe sowie deren Betreuer bereitzustellen.



Startnummern

Startnummern werden für die Aktiven der Altersklassen U13-1 und jünger aufgelegt.

Preise

Die drei Erstplatzierten jeder Gruppe erhalten Pokale des Ausrichters.

Schlägerkleben, Beläge

Zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt sind ausschließlich Klebstoffe zu verwenden, die keine gesundheitsschädlichen Lösungsmittel enthalten. Ebenso dürfen Schlägerbeläge nicht chemisch oder physikalisch behandelt werden. Somit ist auch der Gebrauch von so genannten „Boostern“ oder „Tunern“ unzulässig. Zuwiderhandelnde werden durch den Oberschiedsrichter von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.

Aufgrund möglicher Schlägerkontrollen sind alle Aktiven angehalten einen Ersatzschläger mitzubringen.

Anti-Doping-Bestimmungen

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der Sportler zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2007 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potentiellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportfördermitteln gefördert werden, teilnehmen.

Die Veranstalter und Ausrichter lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen haben oder nehmen werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: www.nada.at/medikamentenabfrage Dieses Service der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den teilnehmenden Sportler die Einnahme verbotener Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren. Genauere Informationen finden Sie hier: www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung

Datenschutz

Mit Abgabe der Nennung stimmen die Teilnehmer/innen zu, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachte Film- und Videoaufnahmen in Printmedien sowie im Internet verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.

Die Teilnehmer stimmen mit Abgabe der Nennung zu, dass Ergebnislisten veröffentlicht und weiterverarbeitet werden dürfen.